
**Öffentliche Auflage:
Verwaltungsrechtlicher Vertrag.
Schutzvertrag im Sinne von § 205 lit. d PBG,
Grundstück Kat.-Nrn. 583 und 584, Waltikon 16 und 20.**

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Angaben der Meldung:

Betrifft: 8126 Zumikon

Mit Beschluss vom 2. März 2026 hat der Gemeinderat Zumikon den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber ermächtigt, einen Schutzvertrag gemäss § 205 lit. d des Planungs- und Baugesetzes (PBG) für das Grundstück Kat.-Nrn. 583 und 584, Waltikon 16 und 20, zu unterzeichnen.

Angaben zur Auflage:

Die entsprechenden Unterlagen (insbesondere der besagte Schutzvertrag samt Schutzwürdigkeitsgutachten) liegen ab dem 13. März 2026 während 30 Tagen bei der Gemeinde Zumikon, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den erwähnten Gemeinderatsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeinderatsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich ebenfalls beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 13. März 2026

Abteilung Hochbau Zumikon